



**Einzelinteressen überwinden  
- regelfinanzierte, sozialraumorientierte  
Eingliederungshilfe im Kreis Nordfriesland**

Erika Schulz  
Wolfgang Faulbaum-Decke  
Brücke Schleswig-Holstein gGmbH

Dachverband Gemeindepsychiatrie Jahrestagung 2019  
Workshop 5

# Das erwartet Sie

- Grundlagenwissen zum Modellprojekt
- Ziele und Grundhaltung, Sozialraumorientierung in der EGH E
- Das Hilfeplanverfahren
- Grundlagen der Finanzierung
- Veränderung der Angebotsstruktur
- Evaluation
- Eckhus

# Kreis Nordfriesland

- 165.000 Einwohner\*innen
- 2.000 km<sup>2</sup> Fläche (ca. 81 EW/km<sup>2</sup>)
- Inseln und Halligen
- Träger der Eingliederungshilfe
- Optionskommune SGB II
- EGH-Budget: 44 Millionen (brutto)
- ca. 30 Mitarbeiter\*innen in der Eingliederungshilfe tätig
- drei Sozialräume



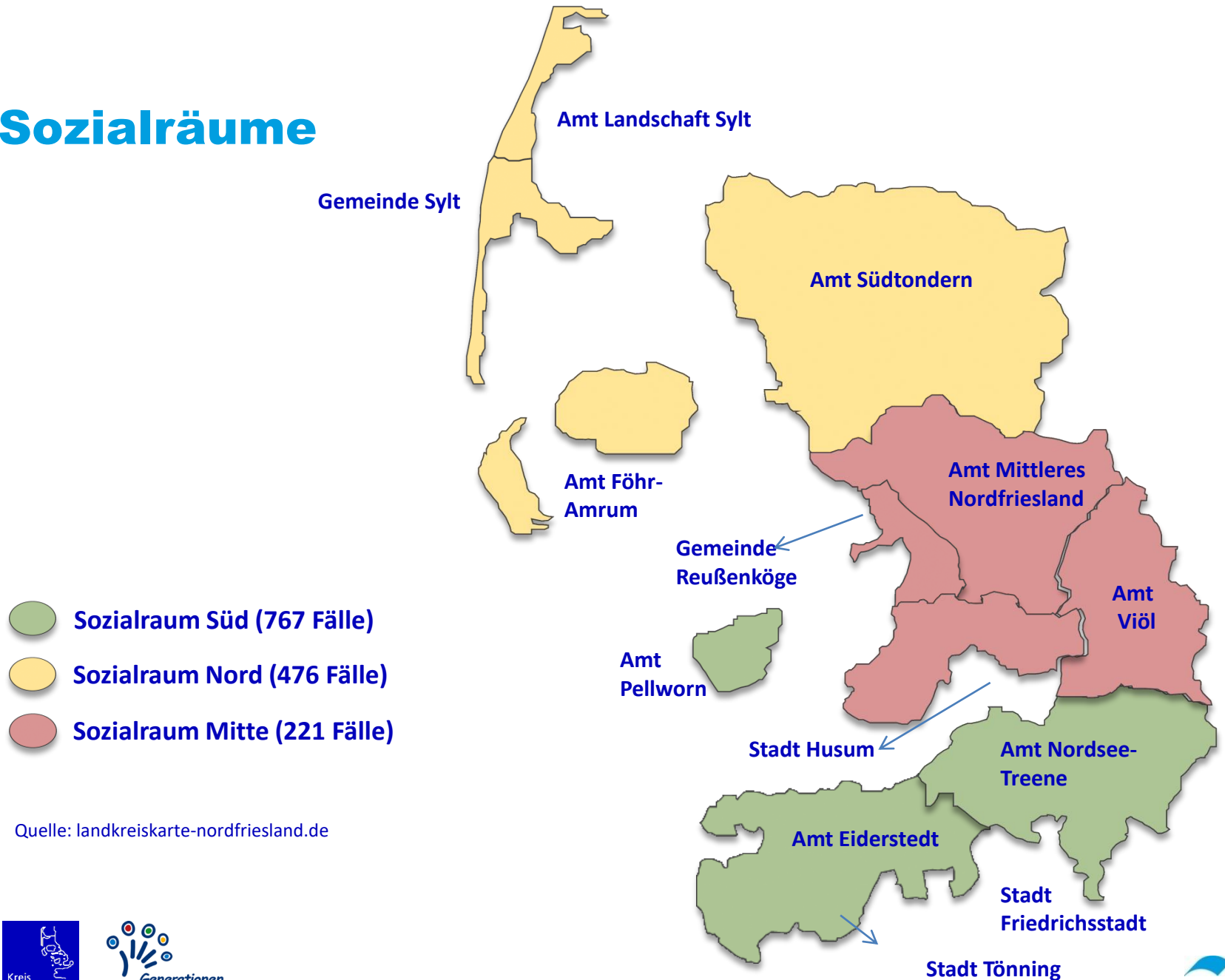
# Sozialraumorientierung in Nordfriesland

Mit der Einführung der Sozialraumorientierten Eingliederungshilfe E am 01.01.2013 vollzog sich im Kreis Nordfriesland ein umfassender innovativer Strukturwandel.

Grundlagen dafür sind neben gemeinsam vereinbarten strategischen Qualitätszielen ein verändertes, kooperatives Hilfeplanverfahren sowie ein verändertes Finanzierungssystem.

Wichtigstes Ziel ist die stetige fachliche Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Kreis Nordfriesland in gemeinsamer Verantwortung des öffentlichen Leistungsträgers und der Leistungserbringer – trotz knapper werdender Mittel.

# Sozialräume



Quelle: landkreiskarte-nordfriesland.de

# Grundhaltungen der Sozialraumorientierung

- **Wille und Ziele** der Menschen sind Ausgangspunkt jeglicher Arbeit
  - in Abgrenzung zu Wünschen
  - Hilfen ohne oder gegen den Willen sind zum Scheitern verurteilt und bedeuten die Verschwendung von Zeit und Mitteln
- **Aktivierende Arbeit** hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender
  - Ein guter Leistungserbringer betreut nicht, sondern unterstützt Menschen dabei ihre Ziele zu erreichen
- **So viel Leistung wie nötig, so wenig wie möglich**
  - Ressourcen des Lebensumfeldes und des Sozialraumes sind vor den Ressourcen der Eingliederungshilfe zu nutzen (Familie, Vereine, Nachbarn, Schlüsselpersonen)
  - Kein Streit um einzelne Hilfen: Es ist doch alles schon bezahlt!

# Grundhaltungen der Sozialraumorientierung

- **Ressourcenorientierung** statt Defizitorientierung
  - auf die Stärken der Betroffenen kommt es an
- **Unterstützung** passt sich an das Leben der Betroffenen an
  - Passgenaue Hilfen statt versäulter Maßnahmepakete
- **Zielgruppen- und bereichsübergreifende Aktivitäten**
  - Inklusion ist als Haltung elementar in der sozialräumlichen Arbeit verankert
- **Eigeninitiative und Selbsthilfe** der Betroffenen sind vorrangig und zu fördern
  - Grundannahme: Klient\*innen und ihr Umfeld verfügen über die Ressourcen, ihre Ziele wirklich werden zu lassen, Leistungserbringer zu unterstützen

# Grundhaltungen der Sozialraumorientierung

- Erfolgreiche **Kooperation der Leistungserbringer**
  - Gemeinsame Nutzung von Ressourcen
  - Gemeinsame Angebote (ECKHUS, ECKPFEILER, KunstECK)
- Leistungsträger und Leistungserbringer arbeiten auf **Augenhöhe**
  - Konsensentscheidungen bei allen Entscheidungen
  - Hilfeplanung als kooperativer Prozess
  - Gemeinsame Finanzverantwortung
  - Absolute Transparenz bei den Finanzen
- **Das im System vorhandene Geld intelligent(er) einsetzen**



# Gesamtplanung - Erfolgsfaktoren Bedarfsermittlung

Bedarfsermittlung zur Gesamtplanung kann in der Eingliederungshilfe erfolgreich umgesetzt werden, wenn...

...der Mensch mit Behinderung im Mittelpunkt steht.

...ein qualifiziertes multiprofessionelles Team mit SGB IX-neu Kenntnissen (u.a. soziale Fachberufe, Verwaltungsfachkräfte, medizinische Berufe) eingesetzt werden.

...eine klare Struktur des Planungsprozesses besteht, dessen Verbindlichkeit von allen Beteiligten akzeptiert und umgesetzt wird.

...die regionale Versorgungsstruktur ausreichend bekannt ist und genutzt wird (u.a. institutionelle und sozialräumliche Angebote).

...eine gute interne Kooperation zwischen den Beteiligten besteht (u.a. gesetzl. Betreuer, Angehörige, Fachkliniken, LE, Selbsthilfeeinrichtungen etc.).

...eine erfolgsorientierte, im regelmäßigen Austausch stehende Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern besteht.

...eine konsensorientierte und interdisziplinäre Kooperation mit anderen Rehabilitationsträgern besteht.

# Hilfeplanung - Prozessverlauf

Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX-neu

Gesamtplanverfahren

Erstberatung

**Informationsgespräche**  
Erhebung pers. Daten, erste Beratung

Antrag?

nein

Information über andere Angebote (z.B. im Sozialraum)

Bedarfsermittlung

**Informationsermittlung**  
Situation und Sichtweise des Menschen m.B. wird erkundet  
Bei Neufällen verantwortlich: Hilfeplanung  
Bei Altfällen verantwortlich: Fallkoordination

Gesamtplankonferenz

**Interdisziplinäre Fachberatung (KFB-Team)**  
Anwesenheit des LB und ggf. Dritter Reha-Träger

optional

Ggf. Beendigung der Maßnahme oder Ablehnung

Teilhabezielvereinbarung

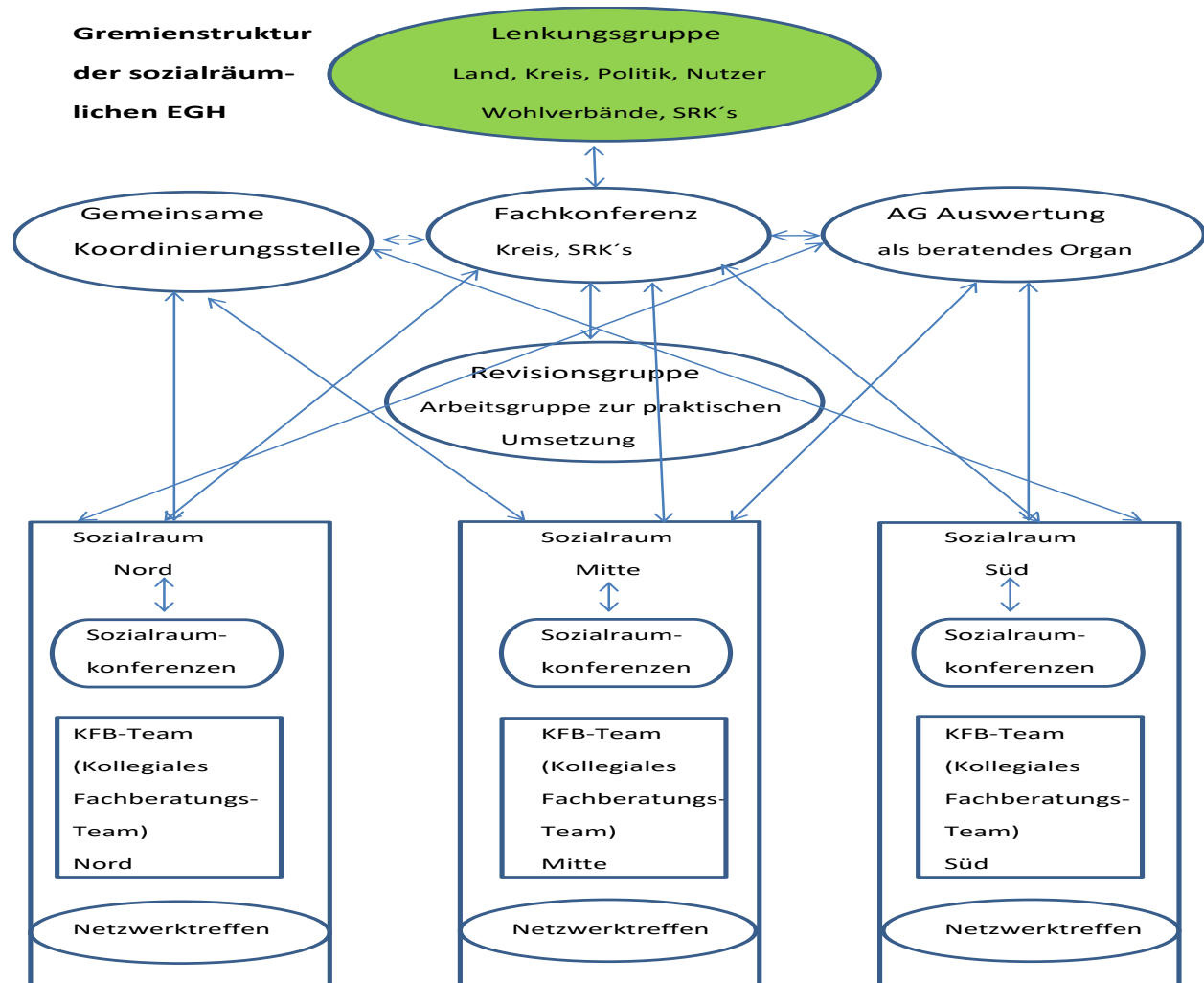
**Hilfeplangespräch**  
Dem LB werden die KFB-Vorschläge erklärt, die konkrete Gestaltung der Hilfe wird einvernehmlich geplant und vereinbart (**Hilfeplan**)

**Bewilligung**

Prozesssteuerung

**Durchführung der Hilfe** in individueller Form

# Gremienstruktur der sozialräumlichen EGH E



# Finanzierungsstruktur 2013 - 2015

- **Ausgangslage:**
  - ausschließlich Einzelfallhilfen im bisherigen System
- **Folge:**
  - Kein Geld für fallunspezifische/fallübergreifende (FuA/FüA)
  - Angebote und Strukturen, um Ressourcen des SR vielen Menschen zur Verfügung zu stellen
- **Lösung:**
  - Einrichtungs- und Trägerbudgets

# Finanzierungsstruktur 2013 - 2015

- **Ausgangslage:** Leistungserbringer verfügen frei über Budgets für flexible, modulare, passgenaue Einzelfälle und allgemeine Leistungen
- **Voraussetzung:** Leistungserbringer kooperieren miteinander, legen gegenseitig die Buchführung offen, gegenseitige Beratung und Kontrolle erfolgt
- **Herausforderung:** Werkstätten und Tagesförderstätten (bis auf Sylt) sind bis heute nicht budgetiert
- Aufgrund ihrer Aufgaben sind WfbMs ein wichtiger Faktor im Rahmen der EGH. Sie nehmen aktiv an Gremien teil
- grundsätzlich besteht Freiwilligkeit zum Beitritt/zur Mitarbeit

# Finanzierungsstruktur 2013 - 2015

- Defizitausgleich 2013 – 2015
- Finanzierungsstruktur schafft Anreize für sozialraumorientierte, fallunspezifische Angebote und fördert die Kooperation der LE
- LE und LT tragen in ihrem Sozialraum die Finanzverantwortung
- Keine Sozialraumträger, sondern Einrichtungsbudgets
- budgetierte LE und LT sind Mitglieder der Gremien und gestalten die EGH E in den Sozialräumen
- Letztentscheidungsrecht des Sozialleistungsträgers gemäß Gesetz

# Finanzierungsstruktur seit 2016

- Kein Defizit-Ausgleich mehr
- jährliche Steigerung um 2%, beginnend 2016 bis zum Ende der Projektlaufzeit (2017) und darüber hinaus im Regelbetrieb ab 2018
- 90% der Überschüsse verbleiben zur Rücklagenbildung eines zukünftigen Defizitausgleiches in den Einrichtungen

# Finanzierungsstruktur FuA/FüA

- 10% der Überschüsse werden für sozialräumliche Arbeit verwendet. Über die Verwendung entscheidet die jeweilige SRK
- Kreis stellt max. 0,5% des Budgets der in der EGH E budgetierten Einrichtungen für FuA/FüA zur Verfügung
- zusätzlich werden 0,5% der nicht-budgetierten Transfersaufwendungen des Vorjahres für die EGH E den Sozialräumen für FuA/FüA zur Verfügung gestellt



# Abrechnungsschema für Budgets

Name der Einrichtung (Einrichtungsbudget):	Test			
Abrechnung des Einrichtungsbudgets für das Jahr:	2018			
Wurde ein gesonderter Vertrag über ein Gesamtbudget geschlossen?:	ja			
Abrechnung des Einrichtungsbudgets für das Jahr:	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
2018	01.01. bis 31.03.	01.01. bis 30.6.	01.01. bis 30.09.	01.01. bis 31.12.
1a. Budgeteinnahmen Kreis NF				
1b. Einnahmen anderer Leistungsträger (Externe)				
2. sonstige betriebliche Erträge				
3. Gesamt-Erträge (bei Gesamtbudgets ohne 1b, da an NF zu erstatten)				
4. Personalaufwand (Summe)				
4a. a) direkter Personalaufwand (pädagogisches Personal)				
4b. b) indirekter Personalaufwand				
5. sonstige betriebliche Aufwendungen				
5a. Verwaltungsaufwand				
5b. Fahrtkosten				
5c. Mietaufwendungen, Gebäudekosten u. Reinigungskosten				
6. Inventarkosten				
7. sonstige Kosten				
8. Fallbezogene Sachkosten				
9. Gesamt-Aufwand				
10. Gesamt-Erträge				
11. Ergebnis (Überschuss [+] / Verlust [-])				
12. Nachrichtlich: 10% von evtl. Überschuss für sozialräuml. Arbeit				
13. FuA-/FüA-Mittel i.H.v. 0,5% des Budgets des Vorjahres - Ergebnis				
13a. Einnahmen				
13b. Ausgaben				
14. Falltage				
14a. Erbrachte Leistungen ohne Bewilligungsbescheid				
14b. Nordfriesen				
14c. Externe				
15. Aufwand für Teilnahme am KFB				
16. Erstattung durch den Kreis für Teilnahme am KFB				
17. Ergebnis				

# Vorteile der Einrichtungsbudgets

- Planungssicherheit für LT und LE durch jährliche Steigerung um 2%
- Leistungserbringung wird mit einer höheren Flexibilität den Zielen und individuellen Bedarfen angepasst
- kein Feilschen um Fachleistungsstunden
- LE halten beenden ohne finanziellen Verlust die Hilfen, wenn die Ziele erreicht sind und/oder der Hilfebedarf nicht mehr besteht

# Vorteile der Einrichtungsbudgets

- Abbau von administrativem Aufwand bei LT und LE
- Ressourcen im Sozialraum werden LE-übergreifend erhoben, erweitert, verbessert und vernetzt
- Vernetzung der Leistungserbringer bewirkt neue, passende Angebote
- Anpassung bzw. Umwandlung der Angebotsstruktur der LE, z. B. von Stationär in ambulante Komplexleistung

# Anpassung der Angebotsstruktur

## Ausgangslage:

- bestehende stationäre Angebote bieten wenig Anreize zur Stärkung der Selbstbestimmungsrechte
- außerdem starke Versäulung mit unflexiblen Maßnahmenpaketen statt flexible Hilfen durch Einrichtungszentrierung

## Weiterentwicklung:

- Entwicklung ambulanter Komplexleistungen und Komplex plus
- Ersetzen bisheriger Angebotsstruktur (ambulant, stationär, teilstationär) durch ein flexibles System individueller Hilfen
- zu jeder Zeit und an jedem Tag die notwendigen Hilfen, je nach den individuellen Zielen und Voraussetzungen

# Anpassung der Angebotsstruktur

- Entwicklung von Treffpunkten im Sozialraum
- z. B. das ECKHUS in Husum, das KunstECK in Bredstedt
- Treffpunkte werden übergreifend von Leistungserbringern des Sozialraumes betrieben
- Treffpunkte übernehmen Funktionen, die nicht im Rahmen ambulanter Komplexleistungen abgedeckt werden können, wie z.B. Gruppenaktivitäten, Gesprächsmöglichkeiten (Verhinderung von Vereinsamung), Essen, soziale Kontrolle
- Treffpunkte dienen der Koordination von Angeboten im Sozialraum

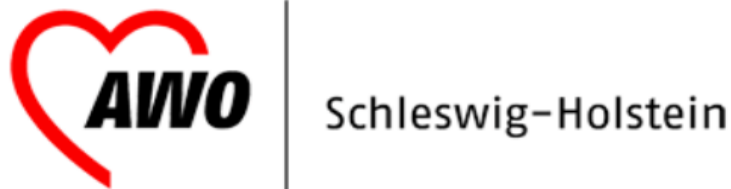
# Evaluation – Auswertung der Sozialraumorientierung

Nr.	Dimension	Qualitätsbereiche
1	Hilfequalität (gesamt)	MZP 3 MZP 1   2
a	Persönliche Situation	MZP 3 MZP 1   2
b	Individuelle Ziele	MZP 3 MZP 1   2
c	Ressourcen	MZP 3 MZP 1   2
d	Passgenauigkeit	MZP 3 MZP 1   2
2	Partizipation der Betroffenen	MZP 3 MZP 1   2
3	Kooperation der Beteiligten	MZP 3 MZP 1   2
4	Aktivierung Umfeld/Sozialraum	MZP 3 MZP 1   2
5	Hilfeeffizienz	MZP 3 MZP 1   2
Skala (0 bis 5)		<div style="display: flex; justify-content: space-between; width: 100%;"> <span>null</span> <span>gering</span> <span>mittel</span> <span>hoch</span> <span>optimal</span> </div>

# Das Aktivhaus in Husum



# Wer wir sind





# Was ist das Besondere?

Verschiedene eigenständige Einrichtungen der Eingliederungshilfe kooperieren in diesem Projekt um die sozialräumliche Arbeit und niedrigschwellige Angebote in ihrem Sozialraum voranzubringen und so mehr Möglichkeiten der Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung zu schaffen.

Sie stellen ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen zurück und arbeiten gemeinsam an diesem Ziel.

# Begegnungsstätte

- Raum (Ort) für Begegnung schaffen
- Raus aus der eigenen Einrichtung (Fachkräfte und Nutzer)
- Neue Angebote ausprobieren: Was kann mir dabei helfen?
- Räumliche Barrieren zu überwinden hilft auch die Barrieren im Kopf zu überwinden

# Finanzierung

- Mittel für fallübergreifende und fallunspezifische Arbeit
- Personal und Sachmittel im Rahmen der Budgets über die Einrichtungen
- Ideeller Einsatz nach Feierabend oder durch Ehrenamt

# Wer ist noch beteiligt?

- Nutzer\*innen, z. B. Kartenverkauf Kulturnacht
- Personen aus dem Ehrenamt
- Andere soziale Verbände oder Einrichtungen

# Gehäkelter Strickschnack



# Gehäkelter Strickschnack

- Bei Tee und Gebäck wird geschnackt, gestrickt, gehäkelt und über wichtige Dinge geredet.
- Angebot der Brücke SH jetzt in Kooperation mit dem SoVD

# Konzerte dans ma rue



# Kulturnacht 2018





# Mieten

- Wir wollen für jedermann da sein.
- Daher kann man die Räumlichkeiten des ECKHUS auch für Veranstaltungen, private Feiern, Vorträge oder ähnliches mieten.

# Wer war bereits bei uns?

- Arbeits- und Sozialausschuss Kreis Nordfriesland
- Sozialverband Osterbrunch
- Ambulanter Hospizdienst Husum Fortbildung
- Pole Poppenspüler Ausstellung
- Selbsthilfegruppen
- U. v. m.

# Wie Sie zu uns kommen

[www.eckhus-husum.de](http://www.eckhus-husum.de)

[info@eckhus-husum.de](mailto:info@eckhus-husum.de)

Kontaktpersonen:

Maika Siewertsen

Taike Claußen



**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**